

BEBAUUNGSPLAN NR.3a 8. VEREINFACHTE AENDERUNG (TEILÄNDERUNG) ST SEELZE STADT SEELZE LK HANNOVER

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1.) ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 ALLGEMEINE WOHNGBIETE (WA₁ S.TEXTL. FESTSETZUNGEN)

2.) MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
04 GRUNDFLÄCHENZAHL
IV ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

3.) BAUWEISE/BAUGRENZEN

 GESCHLOSSENE BAUWEISE
BAUGRENZE

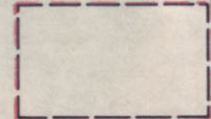
4.) VERKEHRSFLÄCHEN

 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 STRASSENABGRENZUNGSLINIE

5.) PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

 BAUM PFLANZEN

6.) SONSTIGE PLANZEICHEN

 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN
Ga GARAGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER
TEILÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

7.) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME NACH ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN GETROFFENER FESTSETZUNGEN

 BAHNANLAGEN



Umgebung des Bebauungsplangebietes



Grundlage: Topographische Karte 1:25.000
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Heraus-
gebers: Nieders. Landesverwaltungsamt
— Landesvermessung —

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- IM ALLGEMEINEN WOHNGBIET WA₁ IST FÜR DIE NACH OSTEN,
SÜDEN UND WESTEN GERICHTETEN AUSSENBAUTEILE VON WOHN-
UND SCHLAFRÄUMEN EINSCHLIESSLICH DEREN FENSTER EIN BE-
WERTETES SCHALLDÄMMMASS VON 40 dB EINZUHALTEN.
- IM ALLGEMEINEN WOHNGBIET WA IST FÜR DIE NACH OSTEN,
SÜDEN UND WESTEN GERICHTETEN AUSSENBAUTEILE VON WOHN-
UND SCHLAFRÄUMEN EINSCHLIESSLICH DEREN FENSTER EIN
BEWERTETES SCHALLDÄMMMASS VON 35 dB EINZUHALTEN.
- DIE UNTER 1) UND 2) GENANNTE SCHALLDÄMMMASSE KÖNNEN
UM DIE BEWERTETEN SCHALLDÄMMMASSE VORGELAGERTER AN DAS
AUSSENBAUTEIL GRENZENDER ALLSEITS UMSCHLOSSENER VERANDEN,
GLASHÄUSER UND WINTERGÄRTEN REDUZIERT WERDEN.

BEBAUUNGSPLAN

STADTEIL

STADT

LANDKREIS

FASSUNG VOM 15.11.1990

BETEILIGUNG

gem. § 13 Satz 2 BauGB
vom 24.11.90 - 10.01.91

Seelze, den 11.1.91

Stadt Seelze
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
gez. Mues

**NR.3a 8. VEREINFACHTE AENDERUNG
(TEILÄNDERUNG)
SEELZE
SEELZE
HANNOVER**



Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner
Sitzung am 13.12.90 die Satzung nach
§ 10 BauGB beschlossen

Seelze, den 14.12.1990

Stadt Seelze
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
gez. Mues

Rechtsverbindlichkeit

Vorstehende Satzung mit zeichnerischen
und textlichen Festsetzungen ist
am 22.2.91 im Amtsblatt für den
Landkreis Hannover Nr. 8 vom 21.2.91
bekanntgemacht worden.
Die Satzung ist damit am
rechtsverbindlich geworden.

Seelze, den 22.2.1991

Stadt Seelze
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
gez. Mues